

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 13.51.10.30.57.12.04

| | |
|-------------------------|------------|
| Vorlage-Nr. | 89/2015 |
| Ergänzung | |
| öffentlich | X |
| nichtöffentlich | |
| Kosten (Betrag in Euro) | ---- |
| im Budget enthalten | nein |
| Auswirkung Finanzziel | ja |
| Mitwirkung Landrat | ja |
| Qualifizierte Mehrheit | nein |
| Datum | 01.06.2015 |

Informationsvorlage

Sachstand Entwicklung des ÖPNV im Bereich des Landkreises Peine
(Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2014)

(LR)

(EKR)

| Gremium | zuständig gem. | TOP | Datum | Ja | Nein | Enth. | Kenntnis | Vertagt |
|---|----------------|-----|------------|----|------|-------|----------|---------|
| AZVF (Aussch. f. zentr. Verw. u. Feuerschutz) | § 71.1 NKomVG | | 15.06.2015 | | | | | |

Sachdarstellung:

a) Einheitliche Tarifzone im Bereich des Landkreises Peine

Auf das beigefügte Schreiben des ZGB vom 23.02.2015 wird verwiesen.

b) Erweiterung des „Peine-Tarifs“ auf die Bahnhöfe Vechelde, Woltwiesche und Broistedt

Die von den umseitig genannten Fraktionen eingebrachte Initiative wurde im Dezember 2014 an die Region Hannover als zuständigem Entscheidungsträger weitergeleitet. Nachdem die dortige Entscheidungsfindung zunächst relativ zurückhaltend ausgefallen war, wurde am 22.05.2015 ein Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Region geführt. Ein Vertreter des ZGB war ebenfalls an diesem Gespräch beteiligt.

Dabei wurde übereinstimmend hervorgehoben, dass die Einführung des „Peine-Tarifs“ sich in vollem Umfang bewährt hat. Der Pendlerzuspruch ist so groß, dass seit Beginn Kostendeckung erzielt werden konnte.

Anschließend wurde von hier jedoch deutlich gemacht, dass gerade in den vergangenen Jahren Entwicklungen, die eine Neubewertung der Sachlage erfordern, eingetreten sind. Als Folge der zunehmenden Urbanisierung unserer Gesellschaft hat der Zuzugsdruck auf die „Großstadt-nahen“ Regionen des Landkreises erheblich zugenommen. Im Zuge dieser Entwicklung haben insbesondere die Gemeinden Lengede, Vechelde und Wendeburg in den vergangenen Monaten neue Baugebiete ausgewiesen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten sind diese Neubürgerinnen und Neubürger perspektivisch aber nicht nur auf die Stadt Braunschweig ausgerichtet. Inzwischen verzeichnet allein die Gemeinde Vechelde täglich ca. 550 Pendlerinnen und Pendler in die Landeshauptstadt; in den beiden anderen Gemeinden wird sich die Situation ähnlich darstellen.

Die Strecke Hannover – Braunschweig wird ab Dezember 2015 mit neuen Fahrzeugen ausgestattet. Diese Qualitätsverbesserung und auch die geplanten Zwischentaktungen führen zu einer Attraktivitätssteigerung, die sich in erhöhten Fahrgastzahlen niederschlagen sollte.

Der zweispurige Ausbau der Strecke Hannover – Hildesheim – Braunschweig – Wolfsburg berührt auch die Bahnhöfe in Lengede-Broistedt und Lengede-Woltwiesche. Damit bestehen auch hier verstärkte Anreize, vom Individualverkehr in diese Städte auf das ÖPNV-Angebot umzusteigen.

Dieser Vortrag war zielführend; allerdings wurde von den Vertretern des ZGB und der Region auf die negativen Folgen eines „Tarif-Unterlaufens“ hingewiesen. Diese Situation tritt dann ein, wenn Pendlerinnen und Pendler aus der Stadt Braunschweig nicht wie bisher den Bahnhof Braunschweig für ihre Fahrten nach Hannover nutzen, sondern künftig mit dem Auto nach Vechelde fahren und von dort den kostengünstigeren „GVH-Tarif“ in Anspruch nehmen. Die Folgen dieses auch vom Landkreis nicht gewünschten Verhaltens würden sich in erheblichen Einnahmeausfällen beim ZGB und zusätzlichen Straßenbelastungen von Braunschweig nach Vechelde niederschlagen.

Letztendlich hat aber die Argumentation, dass sich die Planungen nicht gegen den ZGB richten, sondern ausschließlich einer Mobilitätsverbesserung der Peiner Bevölkerung dienen, überzeugt.

Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass die Region eine „Machbarkeitsstudie“ erstellen wird und darin auch die möglichen Folgekosten beziffert. Über den Fortgang des Verfahrens wird danach weiter berichtet.



**Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen**
im Kreistag Peine

eing. unter
Hd-Nr. 18

Referat Landrat

LR EKRI I II III

FD: 13

Eingang 27. NOV. 2014

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:

WV: Hz:

Peine, den 26.11.2014

Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

[Handwritten signature]

Entwicklung des ÖPNV

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Die Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Antrag:
Zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Peine wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zu führen mit dem Ziel

1. in Richtung ZGB für den Landkreis Peine eine einheitliche Tarifzone zu erreichen
2. In Richtung GVH den sogenannten „Peine Tarif“ auszudehnen auf die Bahnstationen Vechelde, Woltwiesche und Broistedt

Begründung:

1. Die zentrale Lage des Landkreises Peine bewirkt eine hohe Zahl von Auspendlern. Für viele wäre der ÖPNV noch attraktiver, wenn der Weg zur jeweiligen Bahnstation verkürzt werden könnte. Weiterhin wäre über die Hildesheimer Anbindung auch der Süden Hannovers besser erreichbar. Gerade in den Gemeinden Lengede und Vechelde leben viele Menschen, die im Großraum Hannover arbeiten.
2. Die Aufsplitterung von Stadt und Landkreis Peine in unterschiedliche Tarifzonen ist nicht weiter akzeptabel. Dadurch sind Fahrten noch weniger attraktiv. Nachdem die Verwaltung des ZGB unserer Forderung seit einigen Jahren ignoriert soll erneut und mit Nachdruck auf dieses Defizit hingewiesen werden und diese Hindernisse beseitigt werden.

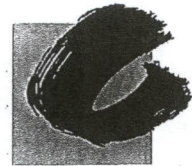
Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature: Günter Hesse]

Günter Hesse
Fraktionsvorsitzender
SPD

[Handwritten signature: Heiko Sachtleben]

Heiko Sachtleben
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Großraum Braunschweig · Frankfurter Straße 2 · 38122 Braunschweig

Landkreis Peine
Fachdienst Kämmerei/ Kreisentwicklung
und Finanzen
z. H. Herr Becker
Burgstraße 1
31224 Peine

Der Verbandsdirektor

Tel. 05 31-2 42 62 - 0
Fax 05 31-2 42 62 - 42

www.zgb.de
zgb@zgb.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
66-14-01/4

Mein Zeichen
3.9.1.2

Gesprächspartner/in
Peter Jungemann

Durchwahl
2 42 62-32

Datum
23.02.2015

Entwicklung des ÖPNV im Bereich des Landkreises Peine

Sehr geehrter Herr Becker,

in Bezug zu Ihrem Schreiben vom 19.12.2014 und Ihrer Anfrage zur Einrichtung eines Einheitstarifs im Landkreis Peine und dem damit einhergehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Mit der Schaffung des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB Tarif) am 01.11.1998 ist im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ein einheitlicher Tarif für die Nutzer des ÖPNV entstanden. Das Verbundtarifgebiet des VRB-Tarifs ist für die Preisbildung in Tarifzonen eingeteilt. Die einzelnen Tarifzonen orientieren sich insbesondere an den Gemeindegrenzen, so dass im gesamten Verbundgebiet insgesamt 46 Tarifzonen entstanden sind. Daneben existieren noch zwei sog. Sondertarifzonen auf Grenzbahnhöfen im Gebiet der Region Hannover. Der Landkreis Peine ist kleiner als die übrigen Landkreise im Großraum Braunschweig. Mit den Tarifzonen 50 Peine/Ilse/Lahstedt und 53 Lengede/Vechelde sind bereits Gemeinden zusammengefasst worden, die gemäß der prinzipiellen Gestaltung des VRB-Tarifs eigene Tarifzonen wären.

Der Landkreis Peine ist derzeit in insgesamt 5 Tarifzonen aufgeteilt,

| | | |
|----------------|--------------|----|
| die Landkreise | Gifhorn | 8 |
| | Goslar | 11 |
| | Helmstedt | 9 |
| | Wolfenbüttel | 10 |

haben deutlich mehr Tarifzonen. Die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sind jeweils eine Tarifzone. Diese Stadttarife sind Sonderfälle in Ballungsräumen mit höheren Beförderungszahlen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die tarifbedingten Mindereinnahmen, die durch diese großen Tarifzonen unweigerlich ent-

Sie finden uns
auf dem Artmax-Gelände

Haltestelle Europaplatz
Stadtbahn-M3-M5
Bus 461-601-603-620-631
Haltestelle Holzhof
Bus 413-419(M19)-429(M29)

Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00
Konto Nr. 328 567
IBAN: DE36 2505 0000 0000 3285 67
SWIFT-BIC: NOLADE2H

stehen, über die Verlustzuweisungen durch die Städte als Gesellschafter der dort verkehrenden kommunalen Eigenbetriebe direkt ausgeglichen werden.

Für den Landkreis Peine bedeutet diese Ausgestaltung der Tarifzonen des VRB-Tarifs, dass gegenwärtig die teuerste Fahrt aus einer Gemeinde in die Kreisstadt Peine der Preisstufe 2 zugeordnet wird und keine Fahrt innerhalb des Landkreises Peine teurer bepreist wird als mit Preisstufe 3. Diese Voraussetzung liegt so in keinem anderen Landkreis vor. Der VRB-Tarif ist mit seinen insgesamt nur 4 Tarifstufen und seiner, im Vergleich zu vielen anderen Verbundtarifen, recht groben Tarifzonen sehr übersichtlich und damit kundenfreundlich. In Bezug zu den Fahrpreisen, vor allem in höheren Preisstufen, ist der VRB-Tarif außerdem sehr günstig, damit aber auch in der Tarifergiebigkeit eher unterdurchschnittlich. In diesem Zusammenhang hat ein Gutachter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) empfohlen, den Tarif eher so zu verändern, dass die Tarifierung anhand einer Entfernungsabhängigkeit konzipiert wird, d.h. eher kleinere Tarifzonen, mehr Tarifstufen oder einen reinen Entfernungstarif (wie z.B. der Niedersachsentarif) ohne Tarifzonen um damit die Ergiebigkeit des Tarifs zu erhöhen. Die Gesellschafter der VRB und insbesondere der ZGB, als Vertreter der kommunalen Seite, ist dem im Sinne der Kundenfreundlichkeit nicht nachgekommen und hat bisher nur kleinere strukturelle Veränderungen des Tarifs umgesetzt und damit nach Auffassung der Verbandsverwaltung auch die Intention der Verbandsglieder getroffen.

Eine Zusammenfassung aller Tarifzonen im Landkreis Peine zu einer Tarifzone würde die Fahrpreise für alle Fahrgäste verringern, d. h. auch die für die Schülerbeförderung. Die Aufwendungen für die Fahrgäste allgemein und für den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung würden damit absinken. Im gleichen Umfang würden die Einnahmen der Verkehrsunternehmen aber erheblich zurückgehen, und diese Einnahmefälle wären dann über die allgemeine Vorschrift auszugleichen. Vorstellbar wäre zwar eine Zunahme der Fahrgastzahlen, da die niedrigeren Fahrpreise grundsätzlich zu einer höheren Nachfrage führen könnten. Der Umfang der Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgäste wären vorab allerdings nur grob abschätzbar, würde aber in jedem Fall nur unwesentlich die hohen Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen ausgleichen. Insgesamt ist mit der Zusammenfassung der Tarifzonen somit zunächst eher von einer Verschiebung der Finanzierungsanteile des ÖPNV von Seiten der Nutzer bzw. Fahrgäste auf den Landkreis auszugehen. Potentielle Kosteneinsparungen für den Landkreis sind ferner nur langfristig möglich.

Wünsche des Landkreises Peine nach einer Veränderung der Tarifzonen wurden in der Vergangenheit stets abgewogen, auch wurden die damit verbundenen Auswirkungen mehrfach dargestellt. Zum einen widerspräche eine einheitliche Tarifzone für einen ganzen Landkreis dem Grundsatz im Verbundraum, dass eine Tarifzone eine Gemeinde umfasst, würde also einer im Verbundraum für die ÖPNV-Nutzer einheitlichen Tarifstruktur widersprechen. Zum anderen müsste der Landkreis Peine seine Bereitschaft erklären, die entstehenden erheblichen Einnahmefälle direkt auszugleichen, die innerhalb des Landkreises Peine und in den Übergängen zu anderen Räumen entstehen würden.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass (erheblich) größere Tarifzonen die Tarifergiebigkeit weiter verringern und gleichzeitig auch die Tarifgerechtigkeit negativ beeinflussen würden. Ein Gutachter der Verbundgesellschaft hat demgegenüber empfohlen, tarifliche Möglichkeiten zu ergreifen, um Fahrgeldeinnahmen zu steigern und Zahlungen des ZGB und seiner Verbandsglieder zu begrenzen. Davon macht die Verbundgesellschaft unter maßgeblichem Einfluss des ZGB maßvoll Gebrauch, ohne die Attraktivität des VRB Tarifs

negativ zu beeinflussen. Gern werden dazu auch Vorschläge der Verbandsglieder aufgenommen.

Mit dieser ausführlichen Darlegung der Ausgestaltung des VRB Tarifs und der Zusammenhänge in Bezug zur ÖPNV Finanzierung möchte ich Ihnen die wesentlichen Aspekte aufzeigen, die eine Diskussion zur Zusammenlegung der Tarifzonen im Landkreis Peine berücksichtigen sollten.

Für weitere Anmerkungen und Fragen im Zusammenhang mit dieser Thematik stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Fritz Rössig